Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG

Stadt / Markt / Gemeinde
Markt Haag i. OB

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift Gemeinde

Zimmer	2 EG
Telefon:	08072/9199-37 oder 09072/9199-34
E-Mail:	otto@markt-haag.de oder mohr@markt-haag.de
Öffnungszeiten:	Mo bis Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo u. Di 14:00 bis 16:00Uhr
	Do von 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort, Datum

Haag i. OB, 27.11.2023 Unterschrift

_____

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am:_____

Veröffentlicht am: _____ im _____

_____ (Amtsblatt, Zeitung)